



Verbindungsstelle der Bundesländer
Schenkenstrasse 4
1010 Wien

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20002-EGOV/25/4-2008

BETREFF

E-Government - Standarddaten für E-Formulare - sg-stdat 2.0 -
Empfehlungsverfahren - allf. Stellungnahme bis 31.10.2008
Bezug: VSt-1712/359

DATUM

28.10.2008

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 3076

stabsstelle@salzburg.gv.at

Mag. Hans Christof Zeller-Lukashort

TEL +43 662 8042 2175

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 10.10.2008 wurde ein Vorschlag der E-Government Arbeitsgruppe "Styleguide" zur "Standarddaten für E-Formulare – sg-stdat 2.0" übermittelt. Dazu darf die Stellungnahme der für die technische Umsetzung zuständigen Fachabteilung Landesinformatik zur Kenntnis gebracht werden:

"Im vorliegenden Papier sind Vorgaben aus dem Konzept der Bürgerkarte und der elektronischen Vertretung nicht berücksichtigt:

- *Die Standarddatenformate (zB Geburtsdatum) sind nicht mit den Formaten der Bürgerkarten abgestimmt. Die Formate sind so zu gestalten, dass Daten aus der Bürgerkarte direkt in ein Formular übernommen werden können.*
- *Die elektronische Vollmacht scheint überhaupt nicht berücksichtigt zu sein. Es fehlen die Standarddaten für Inhalt und Umfang der Vollmacht. Ebenso sind in den Standardformularblöcken keine entsprechenden Felder vorgesehen."*

Im Zusammenhang mit der elektronischen Vollmacht wird auf § 19 Abs 1 iVm § 20 Abs 2 l. S. StZRegV, BGBl. II Nr. 57/2005 (bzw. § 10 Abs 1 der noch nicht kundgemachten StZRegV 2008) verwiesen. Danach kann der Umfang der eingeräumten Vertretungsbefugnis mit sachlichen und zeitlichen Beschränkungen auf der Bürgerkarte verspeichert sein. Diese Information über die Vertretungsbefugnis ist für die weitere Bearbeitung im Verfahren wesentlich und sollte demnach in die Standarddaten aufgenommen werden.

Zur leichteren Beurteilung von E-Government Vorschlägen wird darauf hingewiesen, dass in einem Anhang die Änderungen zwischen den einzelnen Versionen gekennzeichnet werden sollten (siehe e-gov-koop 2.0.2 Pkt. 3.d).

Darüber hinaus sollte die bisherige Klassifikation "**Erläuterung**" für das vorliegende Dokument "Standarddaten für E-Formulare" weiter beibehalten werden.

Dem übermittelten Vorschlag "Standarddaten für E-Formulare – sg-stdat 2.0" wird vorbehaltlich einer Berücksichtigung der oben getroffenen Festlegungen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Hans Christof Zeller-Lukashort

Ergeht an:

1. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstrasse 4, 1010 Wien, E-Mail
2. Fachabteilung Landesinformatik, Pfeifergasse 7, Postfach 527, 5020 Salzburg, E-Mail